

Fachprüfung "Chemi	e" gemäß	ADN 8	8.2.2.7.	2
--------------------	----------	-------	----------	---

Mein Zeichen

sie haben die Fachprüfung ADN "Chemie" nach 8.2.2.7.2.5 ADN mit **Erfolg** abgelegt.

Prüfungstermin:

Erreichte Punktzahl:

Punktzahl:

Um die Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN "Chemie" zu erhalten, müssen Sie den Nachweis gemäß 8.2.1.7 von mindestens einem Jahr Arbeit an Bord eines Typ C-Schiffs erbringen. Diese Arbeit muss während der zwei letzten Jahre vor oder spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Prüfung durchgeführt werden. Für den Nachweis der Arbeit/Fahrzeit ist das Original Bordbuch oder das Schifferdienstbuch in Verbindung mit dem Zulassungszeugnis vorzulegen.

Die Ausfertigungsgebühr für die Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN beträgt:

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Zentrale Telefax

Telefon